



Förderrichtlinie der Stadt Walldorf

Elektrische und nicht-elektrische Zweiräder und Dreiräder

Die Stadt Walldorf unterstützt den Kauf von Fahrrädern und Pedelecs mit elektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h durch Zuschüsse, um die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Gefördert werden private Käufer aus Walldorf ab 18 Jahren, die ihr Rad bei einem regionalen Fahrrad-Fachhändler kaufen. Bei Minderjährigen sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten antragsberechtigt.

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Walldorf fördert die Anschaffung von zwei- oder dreirädrigen, zulassungs- und versicherungsfreien Fahrrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung. Vorausgesetzt wird, dass die beschafften Fahrräder verkehrstüchtig sind und der StVO entsprechen.

Förderfähig sind:

- **Pedelec** bis 25 km/h elektrische Unterstützung – Pedelec ist kurz für Pedal Electric Cycle. Es handelt sich um ein Fahrrad bei dem der Fahrer selbst in die Pedale treten muss und dabei Unterstützung von einem Motor erhält. Die elektrische Motorunterstützung reicht bis maximal 250 Watt während des Tretens und nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h. Hierzu zählen auch dreirädrige Pedelecs.
- **Fahrräder** und verkehrstüchtige **Dreiräder**.

2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Stadt Walldorf mittels Zuschuss den Kauf von (elektrischen) Zwei- und Dreirädern mit max. 25 km/h Zulassung.

Förderfähig ist neben dem Kauf von neuen Fahrrädern auch der Kauf von gebrauchten Fahrrädern bei einem Fachhändler. Der Kauf eines Fahrrades von Privatpersonen ist nicht förderfähig.

Gefördert werden nur Privatpersonen. Pro Antragsteller wird einmalig ein Zweirad/Dreirad gefördert. Ein weiterer Förderantrag ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

Die Höhe des Zuschusses beträgt für:

- | | |
|--|------------------------------------|
| • Pedelec bis 25 km/h elektrische Unterstützung: | 20% des Kaufpreises (max. 400 EUR) |
| • Fahrräder: | 20% des Kaufpreises (max. 200 EUR) |

3. Fördervoraussetzung

Für eine Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Zweirad wird vom Antragsteller für mindestens 36 Monate genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben.
- Der Kauf erfolgt bei einem regionalen Fachhändler, der in und um Walldorf im Umkreis von maximal 15 km liegt (vgl. Anlage 1). Käufe von Privatpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.



4. Förderausschluss

Die Förderung ist nicht kombinierbar mit anderen Förderungen auf Bundes- und Landesebene. Die Zwei-/Dreiräder müssen muskelbetrieben sein oder über eine Unterstützung verfügen, die nur beim Treten aktiv ist. Elektromobile, auch Seniorenmobile genannt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht.

6. Antragsverfahren

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner Walldorfs.

Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Walldorf
Fachdienst 23 – Umwelt
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf
Telefon 06227 / 35-1234
umweltschutz@walldorf.de

Die Antragsstellung erfolgt in elektronischer Form.

Auszahlung

Nach dem Kauf des Zweirads/Dreirads muss der Antrag über das Online-Formular bei der Bewilligungsstelle gestellt werden. Neben Angaben zum Antragsstellenden muss die Rechnung des Händlers eingereicht werden.

Die Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Kauf bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2027 befristet.

Anlage 1: Das Zwei-/Dreirad kann bei einem Händler in Walldorf oder in den umliegenden Gemeinden im Umkreis von maximal 15 km gekauft werden. In den Geltungsbereich gemäß Förderrichtlinie fallen neben Walldorf die Städte und Gemeinden:

Altlußheim, Angelbachtal, Bad-Schönborn, Bammatal, Brühl, Dielheim, Gaiberg, Heidelberg, Hockenheim, Ketsch, Kronau, Leimen, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckargemünd, Neulußheim, Nußloch, Oberhausen-Rheinhausen, Oftersheim, Östringen, Plankstadt, Rauenberg, Reilingen, Sinsheim, Sandhausen, Schwetzingen, Speyer, St.Leon-Rot, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Wiesloch, Zuzenhausen.

